

# Von diskutablen Aussagen bis hin zu eklatanten Mängeln

Ein Plädoyer für eine längst überfällige Diskussion der MHG-Studie

Die Veröffentlichung der MHG-Studie im Herbst 2018 versetzte die katholische Kirche in Deutschland in einen Schockzustand. Das erschütternde Ausmaß sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, das sie ans Licht gebracht hatte, galt es ohne Beschönigung anzuerkennen und zu verarbeiten. Vor diesem Hintergrund wird in etwa verständlich, warum eine akademische Diskussion der Missbrauchsstudie – trotz vereinzelter kritischer Stimmen – damals keine Fahrt aufnehmen konnte oder wollte.<sup>1</sup>

Auf die Dauer führt allerdings kein Weg daran vorbei, auch diskussions- und kritikwürdige Aspekte der MHG-Studie in den Blick zu nehmen. Angesichts des eben begonnen synodalen Wegs wollen diese Ausführungen dazu einen kleinen Beitrag leisten. Ihr Anspruch unterliegt einer zweifachen Beschränkung: Zum einen liegt ihr Fokus vorrangig auf der Zusammenfassung der MHG-Studie (3–19)<sup>2</sup>. Zum anderen werden vorwiegend Diskussions- und Kritikpunkte zur Sprache kommen, die bislang wenig oder keine Beachtung gefunden haben.

## 1. Vom deskriptiven Befund zur Ursachenspekulation

Eine angemessene Einschätzung der MHG-Studie wird zunächst deren eigenen Anspruch ernst nehmen. Um Missverständnissen schon vorweg zu wehren, betonen die Autoren, dass sie keine belastbare Ursachenanalyse vorlegen:

„Alle Befunde sind rein deskriptiv. Aufgrund der Forschungsmethode ist ein statistischer Nachweis kausaler Zusammenhänge zwischen einzelnen Phänomenen oder Variablen nicht möglich.“ (4)

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. *Manfred Lütz*, Spektakulär misslungen: das Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz über Missbrauch. In: *Theologisches. Katholische Monatsschrift* 48 (2018), 479–490, hier zitiert nach: <https://www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/Manfred-Luetz-Missbrauchsstudie-mangelhaft-und-kontraproduktiv;art312,192172>; *Hans-Ludwig Kröber*, Starker Rückgang der Missbrauchsdelikte katholischer Kleriker. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. Band 13, Nr. 2, 2019, doi:10.1007/s11757-019-00535-6; *Horst Gann*, Mangelnde Seriosität und Sorgfalt. In: *Deutsches Ärzteblatt*. Band 116, Nr. 40, 2019, 679.

<sup>2</sup> Die Seitenzahlen beziehen sich hier und nachfolgend auf: MHG-Studie. Forschungsprojekt. Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf)

Daraufhin fahren die Studienautoren fort: „Auf der Grundlage vorliegender Befunde können allenfalls Hypothesen generiert werden.“ (4) Die Entwicklung solcher Hypothesen und darauf basierender Empfehlungen gehörte zu den Projektzielen der von den deutschen Bischöfen in Auftrag gegebenen Studie. Entsprechend werden in der vorangestellten Zusammenfassung auch Hypothesen zu den Ursachen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker formuliert (11–14) und im Blick auf Präventionsmaßnahmen diverse Empfehlungen gegeben (15–19).

Um halbwegs belastbare Hypothesen zu kirchenspezifischen Risikofaktoren zu generieren, wäre ein Institutionenvergleich mehr als nur wünschenswert gewesen. Die Studienautoren räumen diesbezüglich ein:

„Nationale oder internationale Studien, die die Quote beschuldigter Mitarbeiter in vergleichbar großen, nicht-kirchlichen Institutionen untersucht haben (z. B. Sportverbände, Schulen etc.), liegen bisher nicht vor.“ (11)

Die Hypothesen der MHG-Studie zu den Ursachen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker sind von daher nicht als empirisch erhärtete Erkenntnisse anzusehen; eher wäre von Arbeitshypothesen zu sprechen. Das bedarf nicht zuletzt deshalb der Erwähnung, weil es in der kirchlichen und medialen Rezeption der MHG-Studie vielfach zu wenig beachtet wurde. Die Hypothesen und Empfehlungen wurden immer wieder als wissenschaftliche Erkenntnisse ausgegeben und infolge für die Wahl der Themen des synodalen Wegs herangezogen.<sup>3</sup>

## 2. Pauschalierende Aussagen bei empirischer Unterbestimmtheit

Im Zusammenhang der Frage der Priesterausbildung konstatieren die Autoren: „Der Zölibat ist eo ipso kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch.“ (17) Das mag so sein. Dennoch halte ich das pauschalierende Urteil aus zwei Gründen als fragwürdig: Zum einen steht es in Spannung zu anderen Aussagen der Autoren. Nur wenig Seiten zuvor hatten sie festgehalten, dass die Rolle des (Pflicht)Zölibats in der verfügbaren Fachliteratur „kontrovers diskutiert“ werde:

---

<sup>3</sup> So berichtete etwa Internetportal katholisch.de am 03.12.2019: „Die Gründe [des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker] waren laut den Forschern unter anderem: Zölibat, Klerikalismus und die kirchliche Sexualmoral. [...] Die Themen des Weges orientierten sich stark an den Erkenntnissen der Forscher: die Macht der Kleriker, der Zölibat und die Sexualmoral der Kirche.“ (Christoph P. Hartmann, Der „synodale Weg“: Geschichte einer Suche, <https://www.katholisch.de/artikel/23741-der-synodale-weg-geschichte-einer-suche>). Für eine Kritik an der Schlüssigkeit dieser Rekonstruktion vgl. Dominikus Kraschl, „Synodaler Gründungsmythos“. In: Welt & Kirche (Nr. 2, 30. Jänner 2020, Wie geht die Kirche mit Macht um?, Beilage der Tagespost zum Synodalen Weg), 15–16.

„Die Positionen reichen von Empfehlungen der Abschaffung des Pflichtzölibats, weil er als Risikofaktor für sexuellen Missbrauch gesehen wird (Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse, 2017) bis hin zur Aussage, dass die Koppelung der Debatten um sexuellen Missbrauch durch Kleriker und dem Zölibat einer wissenschaftlichen Grundlage entbehre (Leygraf et al., 2012).“ (12)

Zum anderen ist die pauschale Aussageform der Autoren unvorsichtig, weil in der empirischen Forschung der methodologische Grundsatz gilt: *The absence of evidence is not the evidence of absence*. (Das Fehlen eines Nachweises ist nicht der Nachweis des Fehlens.) Streng genommen wissen wir bislang eben nicht, ob der Zölibat ein Risikofaktor ist. Dafür ist die gesamte Materie zu komplex und die Datenlage zu unsicher. Aus den genannten Gründen wäre es deshalb unverfänglicher und umsichtiger gewesen zu sagen, dass bislang keine empirischen, durch einschlägige Studien erbrachte Belege vorliegen, die es rechtfertigen würden, den Zölibat per se als Risikofaktor anzusehen.

Derselben Problematik begegnet man übrigens auch bezüglich der Frage nach den Ursachen für das Überwiegen männlicher Betroffener. Die Autoren halten fest: „Homosexualität ist kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch“ (17). Nun ist Homosexualität kein uniformes Phänomen. Sie umfasst unterschiedliche Spielarten und Erscheinungsformen gleichgeschlechtlicher Sexualpräferenzen, wozu unter anderem auch risikobehaftete pädophile, hebe- und ephebophile Neigungen gehören. Und wir wissen über deren Entstehung (und Häufigkeit im Vergleich zur heterosexuellen Vergleichsgruppe) bislang einfach noch zu wenig. In jedem Fall wäre es von daher umsichtiger und zutreffender gewesen, so wie bei der Zölibatsfrage, eine differenzierte Formulierung zu wählen.

### 3. Katholische Sexualmoral im Kreuzfeuer der Kritik

Der diskussionswürdigste Abschnitt der Studienzusammenfassung betrifft die katholische Sexualmoral. Diese wird von den Autoren offenbar als Risikofaktor für den sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker erachtet:

„Die Studienergebnisse machen es ... notwendig, sich damit zu beschäftigen, welche Bedeutung den spezifischen Vorstellungen der katholischen Sexualmoral zu Homosexualität im Kontext des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen zukommt.“ (17)

Welche Studienergebnisse der Studie derartige Schlussfolgerungen notwendig(!) machen, geht aus der MGH-Studie nicht hervor. Die Autoren scheinen sich für sie nicht auf belastbare

empirische Studien, sondern auf subjektive Eindrücke einzelner Betroffener zu stützen.<sup>4</sup> Projektkoordinator Harald Dreßing lässt dafür keinen Zweifel an seiner persönlichen Einschätzung der Dinge: Zu den speziellen Risikofaktoren sexuellen Missbrauchs in der Kirche gehöre unter anderem eine „völlig veraltete und modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht entsprechende Sexualmoral, auch die Einstellung zu Homosexualität.“<sup>5</sup>

Diese Äußerung legt mindestens nahe, dass in die Hypothesenbildung der MHG-Studie subjektive Einschätzungen miteingeflossen sind, die insofern problematisch sind, als sie bislang nicht empirisch nachweisbar sind: Es gibt bislang schlicht und einfach keine repräsentativen empirischen Studien, die belegen oder auch nur nahelegen würden, dass die katholische Sexualmoral den Missbrauch Minderjähriger begünstigen würde. Abgesehen davon gelangen renommierte Studien zu gegenteiligen Einschätzungen. Die beiden Studien des *John Jay Centers of Criminal Justice* ergaben, dass der sexuelle Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker in den Vereinigten Staaten ab den 1960er Jahren bis zum Ende der 1980er Jahre immer mehr anstieg und an seinem Höhepunkt eine Verzehnfachung der männlichen Opfer(!) erreichte. Gegen Ende der 1980er bzw. zu Anfang der 1990er Jahre kam es zu einem abrupten Rückgang, wobei sich die Zahlen wieder auf dem Niveau der frühen 1960er Jahre einpendelten. Die katholische Sexualmoral, die im Zuge der sexuellen Revolution von vielen für obsolet erklärt wurde, scheidet nach den Autoren des John Jay Reports deshalb als genuine Ursache für den sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker aus.<sup>6</sup>

Über das Gesagte hinaus fragt man sich: Können Erkenntnisse der empirisch orientierten Sexualwissenschaft moralphilosophische und -theologische Auffassungen, auf denen die katholische Sexualmoral beruht, überhaupt so einfach überholen? Werden hier nicht zwei verschiedene Ebenen, empirische Wissenschaft einerseits und Moralphilosophie/-theologie andererseits, unbesehen miteinander vermengt?

---

<sup>4</sup> Zu diesem Punkt vgl. auch Lütz, s. o. Anm. 1.

<sup>5</sup> Missbrauchs-Forscher kritisiert Benedikt XVI. und Beichte. In: katholisch.de vom 01.07.2019, <https://www.katholisch.de/artikel/22183-missbrauchs-forscher-kritisiert-benedikt-xvi-und-beichte>

<sup>6</sup> Vgl. *John Jay College*, *The causes and context of sexual abuse of minors by catholic priests in the united states, 1950–2010*, Commissioned by the U.S. Catholic Bishops (2011), [http://votf.org/johnjay/John\\_Jay\\_Causes\\_and\\_Context\\_Report.pdf](http://votf.org/johnjay/John_Jay_Causes_and_Context_Report.pdf), 46.104. Die beiden Reporte urteilen von daher, dass der „Anstieg der Missbrauchsfälle in den 1960er und 1970er Jahren durch soziale Faktoren in der Amerikanischen Gesamtgesellschaft beeinflusst wurde“ und den Anstieg in der Amerikanischen Gesellschaft widerspiegelte (ebd., 3).

Genau das legen einige andere Studienaussagen nahe. So werden angeblich „idiosynkratische Terminologien“ wie jene einer „tief verwurzelten homosexuellen Neigung“<sup>7</sup> ohne ersichtlichen Grund als „jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren[d]“ abqualifiziert. Im nächsten Satz wird diese rein beschreibende, noch gar nicht wertende Terminologie sogar mit einer intoleranten Haltung in Zusammenhang gebracht. Darauf folgt der Appell: „Erkenntnisse der modernen Sexualmedizin müssen dabei stärkere Berücksichtigung finden.“ (17)

Dazu wäre zunächst zu sagen: Wer die katholische Sexualmoral einer substanziellen Kritik unterziehen möchte, müsste eigentlich nachweisen, dass alternative Sexualmoralen in Summe bessere Auswirkungen haben und/oder aufweisen, dass ihre moralphilosophischen und -theologischen Grundlagen verfehlt sind.<sup>8</sup> Das ist alles andere als einfach. Wer sich dagegen unbesehen auf die moderne Sexualwissenschaft beruft, um die katholische Sexualmoral für überholt zu erklären, erzeugt lediglich naturalistische Fehlschlüsse. Wenn man all das bedenkt, erscheinen die zitierten Aussagen der MHG-Studie nicht nur wissenschaftlich nicht haltbar; sie erweisen sich im Licht der Verantwortung, welche die Studienautoren gegenüber der Öffentlichkeit hatten, als in hohem Maß unverantwortlich.

Eine weitere Empfehlung der Studie lautet: „Die grundsätzlich ablehnende Haltung der katholischen Kirche zur Weihe homosexueller Männer ist dringend zu überdenken.“ (17) An dieser dringlichen Empfehlung erstaunt zunächst einmal, dass die Autoren für sie keine Begründung liefern und auf offizielle Stellungnahmen nicht eingehen. Aus theologischer Perspektive muss vor allem aber irritieren, dass die Studienautoren, offenbar ohne es zu merken, ihre Fachkompetenzen überschreiten: Der Ausschluss von homosexuellen Männern vom Weiheamt wird, sofern er denn angemessen begründbar ist, auch und vor allem auf theologische Gründen beruhen. Es liegt nun aber einmal nicht in der Kompetenz der Studienautoren über diese Gründe zu befinden.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. zu dieser Formulierung: Kongregation für das Katholische Bildungswesen: Instruktion über Kriterien zur Berufungsklä rung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen vom 04.11.2005, Nr. 2.

<sup>8</sup> Vgl. Tony Anatrella, Homosexualität und Homophobie. In: Lexikon Familie und Leben, hrsg. v. Päpstlichen Rat für die Familie, Paderborn 2007, 361–376.

<sup>9</sup> Einige in der Diskussion stehende Gründe seien referiert, ohne damit ein Urteil über ihre Qualität zu fällen: (1) Der Priester repräsentiert nach katholischem Verständnis Christus auch als Bräutigam der Kirche. Dazu, so kann man argumentieren, sollte eine heterosexuelle Prägung gehören, da die Weihe homosexueller Männer die Symbolkraft der priesterlichen Lebensform beeinträchtigen würde. (2) Bei homosexuellen Männern ist die Übernahme des Zölibats nicht mit einem bewussten Verzicht auf Ehe und Familie verbunden. Sie erscheint vielmehr als Fortsetzung einer Lebensform, die von jedem unverheirateten Katholiken erwartet würde. (3) Homosexuellen Seelsorgern wird der Tendenz nach das mit der heterosexuellen Gefühlswelt verbundene Verständnis für Ehe und Familie ermangeln. Beeinträchtigt wird dabei der Umgang mit Ehepaaren und Paaren, die sich auf die Ehe

#### 4. Sexuelle Unreife und Sexualpräferenzen

Im Zusammenhang der Frage nach dem Überwiegen männlicher Missbrauchsoffer entwickeln die Autoren eine Hypothese, für die das nach Manfred Lütz „diagnostische unbekannte“ Konzept sexueller Unreife eine zentrale Rolle spielt:

„Das komplexe Zusammenspiel von sexueller Unreife, abgewehrten und verleugneten sowie die zum Zeitpunkt der Berufswahl möglicherweise latenten homosexuellen Neigungen in einer ambivalenten, teilweise auch offen homophoben Umgebung könnte also eine weitere Erklärung für das Überwiegen männlicher Betroffener beim sexuellen Missbrauch durch katholische Kleriker bieten.“<sup>10</sup>

Aufgrund der vielen Faktoren, die in diese Hypothese eingehen, muss sie als sehr spekulativ bezeichnet werden.<sup>11</sup> Manfred Lütz bemerkt dazu: „Nicht dass man das alles nicht ernsthaft diskutieren könnte, aber in einer Studie, die zu neuen Erkenntnissen führen soll, haben solche mit den Daten der Studie nicht zu belegenden allgemeinen Erwägungen nichts zu suchen.“<sup>12</sup>

Abgesehen davon ist die Auffassung, dass Sexualpräferenzen für pubertäre oder postpubertäre Jungen mit „defizitärer persönlicher und sexueller Entwicklung“ (12) zusammenhängen, zumindest umstritten. Jay R. Feierman, ein amerikanischer Psychiater, der im Rahmen eines psychologischen Behandlungsprogramms zwanzig Jahre lang mit klerikalen Missbrauchstätern wöchentliche Gespräche führte und die relevante Fachliteratur gut kennt, bezeichnet die These als „scientific nonsense“. Es gebe bislang keine empirischen Studien, die diese These belegten.<sup>13</sup> Es geht mir nicht darum, in dieser Diskussion Partei zu ergreifen. Es sei lediglich darauf hingewiesen, dass die Autoren der MHG-Studie es versäumen, auf

---

vorbereiten. (4) Durch die Zulassung homosexueller Weihesakandidaten bilden sich im Klerus homosexuelle Seilschaften und Netzwerke. Das kann in Priesterausbildungsstätten eine problematische Dynamik entfachen, da das homosexuelle Klima im Seminar und Presbyterium heterosexuelle Männer nicht selten davon abhält, den Weg des Priestertums einzuschlagen. Vgl. *Marius Johannes Bitterli*, *Wer darf zum Priester geweiht werden? Eine Untersuchung der kanonischen Normen zur Eignungsprüfung des Weihesakandidaten* (Beihefte zum Münsterischen Kommentar 58), Essen 2010, 138–159, besonders 152f.

<sup>10</sup> MHG-Studie (s. o. Anm. 2), 11.

<sup>11</sup> Für eine ausführlichere Auseinandersetzung vgl. Dominikus Kraschl, *Sexueller Missbrauch und klerikale Homosexualität. Anmerkungen zu einem rätselhaften Zusammenhang*. In: *Forum katholische Theologie* 35 (4/2019), 241–264, hier 249–251.

<sup>12</sup> Lütz, s. o. Anm. 1.

<sup>13</sup> Nach Feiermann ist stattdessen davon auszugehen, dass Männer mit Sexualpräferenzen für Jungen auffallend häufiger die zölibatäre Lebensform wählen als andere Männer. Jay R. Feierman, *“Sexual Abuse of Young Boys in the Roman Catholic Church. An Insider Clinician’s Academic Perspective”*. In: Anthony J. Blasi, and Lluís Oviedo (Hg.), *Sexual Abuses in the Catholic Church and Covering Them Up, What Went Wrong?*, London /New York 2020, 7–48, hier 28.

abweichende Expertenmeinungen auch nur hinzuweisen. Genau das aber hätte schon allein aus Gründen wissenschaftlicher Objektivität geschehen müssen.

## 5. Unausgeglichene Vergleiche

Bezüglich der Frage, ob die zölibatäre Lebensform ein Risikofaktor sein könnte, geben die Autoren zu bedenken:

„In allen Teilprojekten ist der relative Anteil beschuldigter Diakone deutlich niedriger als der von beschuldigten Diözesanpriestern. Als konstitutives Unterscheidungsmerkmal zwischen Diakonen und Diözesanpriestern ist die fehlende Verpflichtung zum Zölibat bei Diakonen zu nennen. Auch wenn die Verpflichtung zum Zölibat sicherlich keine alleinige Erklärung für sexuelle Missbrauchshandlungen an Minderjährigen sein kann, legt der o.g. Befund nahe, sich mit der Frage zu befassen, in welcher Weise der Zölibat für bestimmte Personengruppen in spezifischen Konstellationen ein möglicher Risikofaktor für sexuelle Missbrauchshandlungen sein kann.“ (12)

Gewiss darf und soll man diese Frage untersuchen. Die Autoren übersehen oder verschweigen jedoch in der Studie, dass es bis zum II. Vatikanischen Konzil keine verheirateten Diakone gab und in vielen Diözesen erst im Laufe der 1970er oder 1980er Jahre die ersten ständigen Diakone ordiniert wurden. Eine Mehrheit der Missbrauchsfälle fällt mithin in eine Zeit, in der es keine oder erst vereinzelt verheiratete Diakone gab. Zudem wäre zu bedenken, dass verheiratete Diakone eine grundlegend andere Stellung als der Pfarrer oder Kaplan einer Gemeinde innehaben (weniger amtsbedingte Vollmachten, oft nur nebenberufliche Tätigkeit, weniger pastorale Aufgaben, Wohnort ist nicht Pfarrhaus, weniger Kontaktmöglichkeiten zu Kindern etc.). All das und anderes mehr wird nicht einmal andeutungsweise berücksichtigt. Damit wird gegenüber der kirchlich-medialen Öffentlichkeit der ebenso irreführende wie vermeidbare Eindruck einer Vergleichbarkeit erweckt, die so nicht besteht.<sup>14</sup>

## 6. Unzulängliche Wiedergabe der kirchlichen Lehre

---

<sup>14</sup> Vgl. z. B. Matthias Drobinski, Missbrauchsstudie der katholischen Kirche: Diakone werden seltener beschuldigt als Priester. In: Süddeutsche Zeitung vom 18.09.2018 (Online-Ausgabe), <https://www.sueddeutsche.de/panorama/missbrauchsstudie-der-katholischen-kirche-diakone-werden-seltener-beschuldigt-als-priester-1.4134835>

Im Zusammenhang der Priesterausbildung schreiben die Autoren über die kirchliche Lehre zum Zölibat:

„Offizielle Haltungen und Verlautbarungen der katholischen Kirche, dass der Zölibat z. B. ‚Geschenk‘ für Priester sei, berücksichtigen nicht ausreichend biologische und psychosoziale Bedürfnisse nach Bindung.“ (13)

An dieser Aussage ist problematisch, dass kirchliche Verlautbarungen in aller Regel nicht von einem Geschenk für *Priester*, sondern von einem Geschenk für die *Kirche* sprechen. Gnadengaben (Charismen) werden nicht für sich selbst, sondern zum Aufbau der Gemeinde/Kirche geschenkt. Damit wiederum hängt zusammen, dass die zölibatäre Lebensform eben über eine dreifache Beziehung und Bindung bestimmt wird: zu Christus, zur Gemeinde und zur Gemeinschaft des Presbyteriums. Schließlich erscheint die Unterstellung, dass kirchliche Verlautbarungen, zu denen auch einschlägige Dokumente zur Priesterausbildung zählen, die genannten Bedürfnisse nicht genügend berücksichtigen, in ihrer Pauschalität weder zutreffend noch hilfreich zu sein. Die Frage, wie Priester Beziehung und Gemeinschaft leben können, wird bereits seit Jahrzehnten erörtert.

## 7. Fazit

In diesem Beitrag wurden ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Vermutungen und Empfehlungen der Autoren der MHG-Studie beleuchtet. Insgesamt fällt auf, dass die Zusammenfassung, anders als man es erwarten würde, keine solide Zusammenführung der wissenschaftlichen Diskussion der Forschungsergebnisse darstellt. Dieser Mangel betrifft nach Manfred Lütz nicht nur die Zusammenfassung, sondern die gesamte Studie:

„Wer die ganze Studie ... liest, ist befremdet vom unwissenschaftlichen Stil weiter Passagen, von feuilletonistischen und anekdotischen Bemerkungen und vom fast vollständigen Mangel an wissenschaftlich-kritischer Diskussion der Ergebnisse.“<sup>15</sup>

Eine Reihe ins Auge fallender Mängel wurden in diesem kurzen Beitrag angesprochen. Die Palette reicht von unvorsichtigen Pauschalisierungen über empirisch nicht belegbare Thesen und Postulate, die Vermengung empirischer und ethischer Aussagen,

---

<sup>15</sup> Lütz, s. o. Anm. 1.

Fachkompetenzüberschreitungen, unausgeglichene Vergleiche bis hin zu missverständlichen Wiedergaben kirchlicher Verlautbarungen.

Die genannten Mängel wiegen nicht alle gleich schwer. Schaut man sie zusammengefasst und ergänzt sie durch Kritikpunkte, die von anderer Seite geäußert wurden, ergibt sich freilich ein ernüchterndes Bild. Aus meiner Sicht stoßen nicht zuletzt die lautstark erhobenen, aber wissenschaftlich nicht gedeckten Aussagen und Forderungen zur kirchlichen Sexualmoral und zum Zölibat bitter auf. Lütz bemerkt dazu: „Man kann solche Forderungen stellen, ... aber in einer wissenschaftlichen Studie muss man sie wenigstens rudimentär mit Daten belegen können.“<sup>16</sup>

Im Licht dessen fragt sich: Wie konnte ein ganzes Team ausgesuchter Wissenschaftler, das angesichts der weitreichenden Öffentlichkeitswirkung dieses „Vorzeigeprojekts“ auch immense Verantwortung übernommen hatte, einen so sorglosen, ja in Teilen unseriösen und auch unverantwortlichen Text produzieren? Die Beobachtungen dieses Beitrags ergänzen und bestätigen weitgehend die Einschätzung des in Sachen sexueller Missbrauch in der Kirche erfahrenen Psychiaters Manfred Lütz:

„Der wissenschaftliche Tiefpunkt des Ganzen ist aber die Zusammenfassung. [...] In diese Zusammenfassung sind offensichtlich so gut wie alle wissenschaftlich unbelegten, aber populären Forderungen eingegangen. Es bleibt dabei unklar, wer die Verantwortung für diese Zusammenfassung übernimmt.“<sup>17</sup>

Diese Ausführungen stellen nicht in Abrede, dass die MHG-Studie ihre Verdienste hat. Sie machen allerdings auch deutlich, dass an einer kritischen Diskussion über die Frage, welche Hypothesen und Empfehlungen der Zusammenfassung brauchbar sind, kein Weg vorbeiführt.

---

<sup>16</sup> Lütz, s. o. Anm. 1.

<sup>17</sup> Lütz, s. o. Anm. 1.